
Pressemitteilung

29. Juli 2020

Thüringenweit einheitliche Beförderungsbedingungen ab 01.08.2020

Erstmals gelten ab August in ganz Thüringen einheitliche Beförderungsbedingungen.

Die Verkehrsunternehmen haben sich auf einheitliche Regelungen für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren in Bussen, Bahnen und Straßenbahnen in allen Thüringer Landkreisen sowie kreisfreien Städten verständigt.

U.a. werden geregelt:

- Rechte und Pflichten des Fahrgastes
- Rechte und Pflichten des Verkehrsunternehmens
- Vertrieb/Erwerb und Gültigkeit von Fahrausweisen
- Erstattung von Beförderungsentgelt
- Mitnahme von Tieren, Sachen, Sonderbeförderung
- Fundsachen
- Haftung, Verjährung, Fahrgastrechte

Ergänzt werden diese thüringenweiten Beförderungsbedingungen bei einigen Verkehrsunternehmen um sogenannte „Besondere Beförderungsbedingungen“, die zusätzlich individuelle Regelungen enthalten.

www.bus-bahn-thueringen.de/service/befoerederungsbedingungen/